



### **Wer kann eine öffentlich geförderte Wohnung beziehen?**

Wohnungen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert sind, dürfen nur von berechtigten Personen bezogen werden. Dieses ist bei einem Teil unserer Wohnungen der Fall.

Für den Bezug einer solchen Wohnung ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich.

In ihm ist bestimmt, bis zu welcher Größe (Zahl der Räume oder Wohnfläche) eine geförderte Wohnung bezogen werden darf und ob der Wohnungssuchende zu einem besonderen Personenkreis gehört, die ihn berechtigt, eine entsprechend zweckgebundene Wohnung zu bewohnen.

Eine Wohnberechtigungsbescheinigung ist auch an Einkommensgrenzen gebunden.

Im Einzelfall können wegen besonderer Förderungsauflagen, wegen der Zusammensetzung des Haushaltes und der Art der Einkommen oder wegen besonderer Freibeträge geringere oder höhere Einkommensgrenzen gelten. Aus diesem Grund können wir an dieser Stelle keine verbindlichen Beträge nennen.

Wir können Ihnen jedoch raten, sich mit Hilfe einer Informationsseite der Erteilungsbehörden (Rathäuser) näher über dieses Thema und die Einkommensgrenzen zu informieren.